



## Besucherordnung für thematische Programme der Salzmine „Wieliczka“

- I. Ausführliche Bedingungen der Besichtigung - Pilgerweg "Glück auf".
- II. Bedingungen der Fährüberfahrt in der Piłsudski-Kammer in der Salzmine „Wieliczka“.

## I. Ausführliche Bedingungen der Besichtigung – Pilgerweg „Glück auf“

1. Während der Besichtigung sind die Richtlinien der Besucherordnung der Salzmine „Wieliczka“ und der Unterirdischen Ausstellung des Museums der Krakauer Salinen Wieliczka bedingungslos zu befolgen.
2. Der Pilgerweg „Glück auf“ umfasst die Besichtigung eines Teils der Grubenbaue der Salzmine.
3. Der Pilgerweg „Glück auf“ ist nur für Gruppen verfügbar.
4. Die Besichtigung des Pilgerwegs „Glück auf“ dauert etwa 2,5 Stunden. Aus organisatorischen und Sicherheitsgründen behält sich die Salzmine das Recht vor, die Besichtigungszeit zu verlängern oder zu verkürzen. Wenn sich in der Gruppe ein Geistlicher befindet, besteht für die Gruppe die Möglichkeit, in der Kapelle Hl. Johannes-Paul-II. oder in der St. Johannes-Kapelle auf der 3. Sohle die Hl. Messe zu lesen. Dieser Wunsch muss bei der Reservierung abgesprochen werden.
5. Die einem Fremdenführer zugeteilte Gruppe kann höchstens 40 Personen zählen, die Mindestanzahl der Teilnehmer ist 20 Personen. Organisierte Gruppen mit mehr als 40 Teilnehmern werden in kleinere Gruppen aufgeteilt. Über die Anzahl der zugewiesenen Führungskräfte für die jeweilige Gruppe entscheidet die Salzmine.
6. Die Salzmine behält sich das Recht vor, in Fällen, die aus sicherheitstechnischen, gesundheitlichen oder organisatorischen Gründen vertretbar sind, ohne vorherige Ankündigung die Anzahl der einem Führer zugewiesenen Personen pro Gruppe zu begrenzen.
7. Organisierte fremdsprachige Gruppen sind verpflichtet, die Dienste der von der Salzmine bestellten fremdsprachigen Fremdenführer in Anspruch zu nehmen. Falls die Salzmine keinen Fremdenführer in einer bestimmten Sprache zur Verfügung hat, sind organisierte fremdsprachige Gruppen verpflichtet, an einer fremdsprachigen Führung mit der Möglichkeit der Übersetzung in ihre Muttersprache teilzunehmen, nach vorheriger Zustimmung eines autorisierten Mitarbeiters der Salzmine.
8. Tickets für die Besichtigung des Pilgerwegs "Glück auf" sind in der Verkaufsabteilung der Salzmine „Wieliczka“ Turystyka Sp. z o.o., 32-020 Wieliczka, Park Kingi 10 erhältlich.
9. Eine Reservierung der Besichtigung kann vorgenommen werden:
  - a) Telefonisch: 48 12 278 73 92,
  - b) Per E-Mail: [pielgrzymka@kopalnia.pl](mailto:pielgrzymka@kopalnia.pl),
  - c) Per Fax: 48 12 278 73 93.
10. Die Reservierung der Besichtigung kann bis zu 7 Tagen vor dem geplanten Besichtigungstermin storniert werden.
11. Es besteht die Möglichkeit, kostenlos einen individuellen Empfänger des Datenfunksystems (Stimme des Fremdenführers) vom Typ Tour Guide auszuleihen, es sei denn, es wurden besondere Besuchsregelungen eingeführt, z. B. im Zusammenhang mit einer Notfall- oder epidemiologischen Situation etc. Es besteht keine Verpflichtung, die Route mit einem Empfänger des Systems Tour Guide zu besichtigen und die Besichtigung der Salzmine ohne einen Empfänger ist kein Grund für die Rückerstattung des gesamten oder eines Teils des Eintrittspreises. Die Besucher der Salzmine dürfen nur Empfänger vom Typ Tour Guide benutzen, die der Salzmine "Wieliczka" gehören. Es ist verboten, andere Funkempfänger oder Geräte dieser Art während der Besichtigung zu verwenden.

12. Die Besichtigung beginnt mit dem Treppenabstieg durch einen der Treppenschächte auf die 1. Sohle der Salzmine und endet mit der Ausfahrt von der 3. Sohle durch den Regis-Schacht, den Daniłowicz-Schacht bzw. den Hl.-Kinga-Schacht (im Falle der Ausfahrt durch den Regis- oder den Hl.-Kinga-Schacht begleitet der Fremdenführer die Besucher nach dem Verlassen der Salzmine bis zum Daniłowicz-Schacht).
13. Die Touristen können gegen Zuzahlung die Besichtigung mit der Fahrt im Aufzug im Daniłowicz-Schacht beginnen, wobei aufgrund der Kapazität des Aufzugs die Anzahl der Besucher pro Fahrt nicht höher sein darf als 35, es sei denn, es wurden besondere Besuchsregelungen eingeführt, z. B. im Zusammenhang mit einer Notfall- oder epidemiologischen Situation etc. Über die Verfügbarkeit dieser Dienstleistung entscheidet jedes Mal der für den touristischen Verkehr zuständige Mitarbeiter.
14. In der Hl. Johannes-Paul-II. und in der St. Johannes-Kapelle dürfen sich gleichzeitig maximal jeweils 80 Personen aufhalten, es sei denn, es wurden besondere Besuchsregelungen eingeführt, z. B. im Zusammenhang mit einer Notfall- oder epidemiologischen Situation etc. Heilige Messen mit einer größeren Anzahl an Teilnehmern können an anderen sakralen Orten nach individueller Absprache während der Reservierung veranstaltet werden.
15. Ausführliche Bedingungen der Besichtigung - Pilgerweg „Glück auf“ sind verfügbar auf der Internetseite [www.kopalnia.pl](http://www.kopalnia.pl) und in der Niederlassung der Salzmine „Wieliczka” Turystyka Sp. z o.o., 32-020 Wieliczka, Park Kingi 10.
16. Die Salzmine ist berechtigt, die vorliegende Besucherordnung zu ändern. Die geänderte Besucherordnung wird auf der Seite [www.kopalnia.pl](http://www.kopalnia.pl) veröffentlicht.

## **II. Bedingungen der Fährüberfahrt in der Piłsudski-Kammer in der Salzmine „Wieliczka“**

1. Während der Fährüberfahrt in der Piłsudski-Kammer sind die Richtlinien der "Besucherordnung der Salzmine „Wieliczka“ und der Unterirdischen Ausstellung des Museums der Krakauer Salinen Wieliczka samt Anhängen bedingungslos zu befolgen.
2. Auf der Fähre dürfen sich gleichzeitig höchstens 14 Personen, einschließlich 2 Besatzungsmitgliedern befinden, es sei denn, es wurden besondere Besuchsregelungen eingeführt, z. B. im Zusammenhang mit einer Notfall- oder epidemiologischen Situation etc.
3. Die Fährüberfahrt kann in der Verkaufsabteilung der Salzmine „Wieliczka“ Turystyka Sp. z o.o., 32-020 Wieliczka, Park Kingi 10 reserviert werden.
4. Die Fährüberfahrt ist ausschließlich für Teilnehmer von Veranstaltungen in den unterirdischen Grubenbauen der Salzmine nach vorheriger Absprache des Termins mit dem Mitarbeiter der Verkaufsabteilung verfügbar.
5. Die Veranstalter buchen die Überfahrt:
  - a) telefonisch: 48 12 278 73 92,
  - b) per E-Mail: imprezy@kopalnia.pl,
  - c) per Fax: 48 12 278 73 93.
6. Die Fährüberfahrt in der Piłsudski-Kammer ist kein Bestandteil der Touristenroute.
7. Die Fährüberfahrt erfolgt unter der Aufsicht des Fremdenführers und der zum Betrieb der Fähre berechtigten Personen.
8. Die Salzmine behält sich das Recht vor, den Fährbetrieb aus sicherheitstechnischen oder organisatorischen Gründen ohne Vorankündigung zu schließen.
9. Die einfache Fährüberfahrt dauert etwa 10 Minuten.
10. Während der Fährüberfahrt sind Hinweise und Anweisungen des Fremdenführers und der zum Betrieb der Fähre berechtigten Mitarbeiter der Salzmine sowie die an den Anlegestellen angebrachten Warnungen und Durchsagen zu beachten.
11. Den Fahrgästen der Fähre ist es verboten, sich auf irgendeine Weise gefährlich gegenüber anderen Benutzern der Überfahrt und der Ausstattung der Fähre zu verhalten. Insbesondere ist den Fahrgästen der Fähre verboten:
  - a) Elemente der Ausstattung zu entfernen und zu beschädigen,
  - b) Getränke und Speisen zu verzehren,
  - c) aufzustehen, sich auf dem Fährdeck zu bewegen, die Fähre zu schaukeln, sich über die Reling zu lehnen oder jegliche Gegenstände oder Abfälle über Bord zu werfen.
12. Jede Gruppe von Minderjährigen muss während der Fährüberfahrt von einer erwachsenen Aufsichtsperson begleitet werden. Im Fall von Schülern weiterführender Schulen dürfen während der Überfahrt höchstens 11 Schüler von einem Betreuer begleitet werden; bei Kindergarten- und Grundschulgruppen - höchstens 10 Kinder.
13. Die Erziehungsberechtigten haften für das Verhalten ihrer Schützlinge und für jegliche durch sie verursachte Beschädigung oder Zerstörung von den Elementen der Fähre.
14. Mit dem Kauf der Dienstleistung akzeptiert der Teilnehmer der Fährüberfahrt diese Besucherordnung und verpflichtet sich zu deren Einhaltung.
15. Die Nichteinhaltung dieser Besucherordnung durch den Besucher gilt als Grund für die Verweigerung der Dienstleistung. In diesem Fall hat der Besucher keinen Anspruch auf die Rückerstattung der dafür entrichteten Gebühr.

16. Die Salzmine haftet nicht für Vorfälle, die sich aus der Nichtbeachtung dieser Besucherordnung während der Fährüberfahrt ergeben.
17. Die Bedingungen der Fährüberfahrt in der Piłsudski-Kammer sind auf der Internetseite [www.kopalnia.pl](http://www.kopalnia.pl) sowie in der Niederlassung der Salzmine „Wieliczka” Turystyka Sp. z o.o., 32-020 Wieliczka, Park Kingi 10 verfügbar.
18. Die Salzmine ist berechtigt, die vorliegende Besucherordnung zu ändern. Die geänderte Besucherordnung wird auf der Seite [www.kopalnia.pl](http://www.kopalnia.pl) veröffentlicht.